

Werbung für Buch-Feldpostsendungen

Im Rahmen der laufenden Werbeaktion für Buch-Feldpostsendungen nimmt die Mitarbeit des deutschen Buchhandels einen hervorragenden Platz ein. Der Einsatz der Buch-Feldpostlisten und Werbeplakate hat die Voraussetzung für einen starken Wiederhall im ganzen Volke geschaffen.

Die verschiedenen Einzelmaßnahmen finden ihre Ergänzung durch einen Schaufenster-Wettbewerb, der dieser Mitarbeit des deutschen Buchhandels sichtbaren Ausdruck verleiht. An jeden einzelnen deutschen Buchhändler ergeht der Ruf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und seine Schaufensterwerbung in den Dienst dieser kulturell bedeutsamen Aktion zu stellen.

gez. Haegert, Ministerialdirigent,
Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda

Schaufenster-Wettbewerb des deutschen Buchhandels anlässlich der Werbung für die „Buch-Feldpostsendung“

Aus Anlaß der laufenden Werbeaktion für »Buch-Feldpostsendungen« veranstaltet das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda im Einvernehmen mit der Reichsschrifttumskammer einen Schaufenster-Wettbewerb.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder sämtlicher Fachschaften der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer, soweit sie über Betriebe mit Schaufenstern verfügen bzw. Angestellte solcher Betriebe sind.

Richtlinien für die Ausgestaltung der Schaufenster

Die Fenster sollen unter dem Leitgedanken stehen:
»Sendet Bücher an die Front!«.

Das offizielle Plakat muß beim Schaufensteraufbau Verwendung finden.

Die Fensterauslagen können unter Bezugnahme auf das Thema durch Anschauungsmaterial ergänzt und aufgelockert werden. Dazu gehört auch die Verwendung von Kunstwerken und dekorativen Hilfsmitteln.

Bewertung der zum Wettbewerb angemeldeten Schaufenster

Maßgebend ist nicht der Kostenaufwand für die Ausgestaltung, sondern eine geschmackvolle, werbewirksame und technisch einwandfreie Darstellung des Themas.

Die zum Wettbewerb angemeldeten Fenster werden durch einen Reichsausschuß bewertet. Der Prüfungsausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

Ministerialdirigent Haegert, Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;

Oberregierungsrat Schlicht, stellv. Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;

Regierungsrat Dr. Erdmann, Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;

Diplomvolkswirt Brugger, Geschäftsführer des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;

Dr. Riede, Abteilungsleiter im Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;

Fachschaftsleiter Kreschmar-Cottbus, Fachschaft Handel; Fachschaftsleiter Mau-Berlin, Fachschaft Leihbücherei; Fachgruppenleiter Hof-Köln, Fachgruppe Sortiment.

Die Anerkennungen bestehen in Ehrenurkunden sowie in Preisen für die Gestaltung der preisgekrönten Fenster.

1. Preis	200.— RM
2. Preis	100.— RM
3.— 6. Preis	je 50.— RM
7.— 20. Preis	je 25.— RM
21.— 50. Preis	Buchpreise

Termine für die Anmeldung und Einsendung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 20. Februar an das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Französische Straße 19, mit dem Kennwort: »Schaufensterwettbewerb — Buchfeldpostsendung« zu richten.

Die Dauer des Wettbewerbes erstreckt sich über die Zeit vom 15. Februar bis 31. Mai 1940.

Von jedem angemeldeten Schaufenster muß ein auch zur Veröffentlichung geeignetes Foto in den Mindestausmaßen 15×18 cm an das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum bis zum 15. Juni 1940 eingesandt werden. Auf Grund dieser Fotos findet die Auswahl der besten Schaufenster statt. Auf der Rückseite der Fotos muß der Name des Gestalters, die Mitgliedsnummer der Reichsschrifttumskammer sowie die Anschrift vermerkt sein.

*

Es bleibt dem örtlichen Buchhandel vorbehalten, gegebenenfalls eine örtliche Bewertung mit eigenen Auszeichnungen vorzunehmen. Die zentrale Bewertung der beim Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum zum Wettbewerb angemeldeten Fenster wird davon nicht berührt.